

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0242/2016

Verantwortung: Guthmann, Joachim

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften "Langensteinbach-Süd" in Karlsbad-Langensteinbach (im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB)

a) Fassen des Aufstellungsbeschlusses

b) Billigung der Planung

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	28.09.2016	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat:

- Der Gemeinderat wolle den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Langensteinbach-Süd“ fassen.
- Der Gemeinderat wolle den Planentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Langensteinbach-Süd“ billigen und die Offenlage sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja ☐ (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein ☒ (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein ☐ ja ☐	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☐ ja ☐	Durchgeführt am	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage 60/0215/2016 vom 27.07.2016 wird verwiesen.

Teilbereich I

Das SRH Klinikum Karlsbad Langensteinbach beabsichtigt auf dem Gelände der Klinik, auf dem Grundstück Flst.-Nr. 8172, das bestehende Gebäude der Psychiatrie und durch einen funktionalen Neubau zu ersetzen. Die Hochbauplanung dafür liegt vor. Es soll eine quadratische, kompakte Kubatur entstehen mit einer Verbindung zum bestehenden Klinikbetrieb, die bisher auch schon vorhanden war. Dazu ist es erforderlich die Baugrenzen des bestehenden Bebauungsplanes zu modifizieren und die Festsetzungen anzupassen.

Weitere Ausführungen sind der Begründung und der o.g. Vorlage zu entnehmen.

Teilbereich II

Im Zuge der Bearbeitung für den Teilbereich I wurde ein bereits eingeleitetes Verfahren aus dem Jahr 2001 für den Bereich des unmittelbar angrenzenden Grundstücks der LaHö aufgegriffen und soll nun gemeinsam mit dem Planbereich I zum Abschluss gebracht werden. Für diesen Planungsbereich soll gemäß damaligen Beschlüssen des Gemeinderats die Geschossigkeit von IV auf V Vollgeschosse angehoben und die zulässige Gesamtgebäudehöhe von ursprünglich 323,50m üNN auf nunmehr 325,00m üNN festgesetzt werden. Der überwiegende Teil der Aufstockung des Gebäudes wurde bereits im Jahr 2002 realisiert.

Weitere Ausführungen sind der beigefügten Begründung zu entnehmen.

Vorab wurden das Baurechtsamt und die Naturschutzbehörde formlos am Verfahren beteiligt.

Die in den Stellungnahmen vorgetragenen Anregungen wurden vom Planungsbüro Schippallies im Änderungsentwurf verarbeitet.

Anlagenverzeichnis: